



# Amtsblatt für Brandenburg

**22. Jahrgang**

**Potsdam, den 15. Juni 2011**

**Nummer 23**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg . . . . .	975
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie</b>	
Ideenwettbewerb im Rahmen des INNOPUNKT-Programms des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg „Gesund arbeiten in Brandenburg - Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ . . . . .	993
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Errichtung und Betrieb einer Broilermastanlage in 16269 Wriezen, OT Altwriezen . . . . .	1000
Erörterungstermin zur Errichtung und Betrieb einer Galvanischen Verzinkungsanlage und einer Zinklamellenbeschichtungsanlage am Standort 03238 Massen, Landkreis Elbe-Elster . . . . .	1001
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Waldsiewersdorf, Oberförsterei Beeskow</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung . . . . .	1001
<b>BEKANNTMACHUNGN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Zweites Deutsches Fernsehen</b>	
Konzept der Telemedienangebote des ZDF „Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de sowie Fernstextangebot ZDFtext“ . . . . .	1002
Konzept der 3sat-Telemedienangebote „Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek sowie Fernstextangebot 3satText“ . . . . .	1002
Konzept der Phoenix-Telemedienangebote „Onlineangebot Phoenix.de sowie Fernstextangebot Phoenix-Text“ . . . . .	1002

Inhalt	Seite
<b>Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg</b>	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der FUK Brandenburg .....	1003
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1004
Aufgebotssachen .....	1011
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</b>	
Ungültigkeitserklärung Sachverständigen Stempel/Ausweis .....	1013
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN .....</b>	<b>1013</b>

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Brandenburg

Erlass des Ministeriums der Finanzen  
21 - H 1103.VVHS - 001/11  
Vom 24. Februar 2011

#### I.

Gemäß § 5 der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik (VV-HSBbg) vom 4. Juni 2009 (ABl. S. 1771) wie folgt geändert:

Der Teil **Funktionsplan und Zuordnungsrichtlinien (FPI-ZR)** wird wie folgt gefasst:

#### „Funktionsplan und Zuordnungsrichtlinien (FPI-ZR)“

#### 0 Allgemeine Dienste

#### 01 Politische Führung und zentrale Verwaltung

#### 011 Politische Führung

Beauftragte in besonderen Angelegenheiten z. B.

- Wehrbeauftragte oder Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages
- Bundes- und Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe

Regierung und Ministerien, Senatsverwaltung der Stadtstaaten

- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 010 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, z. B. Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 94. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ (in der Regel Kap. .. 020) zu verfahren.
- Gemeinsame Einrichtungen wie z. B. Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union

Volksvertretungen z. B.

- Deutscher Bundestag, Bundesrat, Landtag
- Fraktionen
- Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen
- Mitglieder des Europäischen Parlaments
- Parlamentarische Vereinigungen
- Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)

#### 012 Innere Verwaltung

z. B.

- Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Landratsämter, Kreisämter, Bezirksverordnetenversammlungen
- Bundesverwaltungsamt, Landesverwaltungsamt
  - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.
  - Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z. B. für den Statistischen Dienst (Funktion 014).
- Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vgl. auch Funktion 019)
- Zentrale Beschaffungsstellen
- Disziplinarangelegenheiten
- Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (z. B. Bundes- und Landesakademie für öffentliche Verwaltung)
- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (vgl. auch Funktion 062)

#### 013 Informationswesen

Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, z. B.

- Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel

(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.)

#### 014 Statistischer Dienst

z. B.

- Statistisches Bundesamt
- Statistische Landesämter

015	Zivildienst  Bundesamt für den Zivildienst Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, z. B.  - Ausgaben für Dienstleistende - Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)</li> <li>- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)</li> </ul> <p>(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge - im engeren Sinne - an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)</p>
016	Hochbauverwaltung  Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), z. B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder  (nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vgl. Funktion 711)	023	<p>Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Entwicklungsbanken und -fonds</li> <li>- Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen</li> <li>- Internationale Familienplanungsföderation (IPPF)</li> <li>- Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)</li> <li>- Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED)</li> <li>- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)</li> <li>- Entwicklungsfonds der Europäischen Union</li> <li>- Einrichtungen der Weltbankgruppe insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)</li> </ul> <p>Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer</li> <li>- bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)</li> <li>- entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft</li> <li>- bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)</li> <li>- Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern</li> <li>- entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe</li> </ul>
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138  Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene		
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben  Bundesnachrichtendienst  Rechenzentren (Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen bzw. Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)  Sachverständigenrat  Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)		
<b>02</b>	<b>Auswärtige Angelegenheiten</b>		
021	Auslandsvertretungen (nur Bund)  Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Bundes im Ausland  Ausgaben für Honorarkonsuln, Passstellen usw.	024	<p>Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland</p> <p>Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen</p> <p>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutscher Akademischer Austauschdienst</li> <li>- Institut für Auslandsbeziehungen</li> <li>- Goethe-Institut</li> </ul>
022	Internationale Organisationen  Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen  Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, z. B. an	029	<p>Sonstige auswärtige Angelegenheiten</p> <p>Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen,</p>

z. B. Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen, Teilnahme an Tagungen im Ausland

Zuschüsse an verschiedene Organisationen, z. B.

- Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
- Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen
- humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland

**03 Verteidigung (nur Bund)**

031 Bundeswehrverwaltung

Zivile Dienststellen der Bundeswehr einschließlich Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Militärseelsorge

Schulen der Bundeswehrverwaltung (Bundeswehrfachschulen, Bundeswehrverwaltungsschulen, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung)

Wehrdienstgerichtsbarkeit

032 Deutsche Verteidigungsstreitkräfte

Militärische Dienststellen und Einheiten einschließlich zentraler Sanitätsdienststellen der Bundeswehr

Bundeswehrkrankenhäuser

Hochschulen der Bundeswehr

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen sowie Beiträge zum militärischen und zivilen Teil des Haushalts der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) und zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter Anlagen im Ausland

Truppenbetreuung und Berufsförderung

033 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

036 Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung

Wehrtechnische und militärische Forschung, Entwicklung und Erprobung einschließlich der Beiträge zu den wissenschaftlichen Programmen der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)

037 Unterhaltssicherung

Leistungen des Bundes nach den Gesetzen über

- den Einfluss von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz)

- den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz)
- Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst (Wehrübung) einberufenen Wehrpflichtigen (Unterhaltssicherungsgesetz)

038 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung

Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

039 Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

**04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

042 Polizei

Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei  
Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit

043 Öffentliche Ordnung

Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, z. B.

- Glücksspielaufsicht
- Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren

044 Brandschutz

Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz

045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens

Besondere Einrichtungen bzw. Maßnahmen, z. B.

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Zentralstelle für Zivilschutz
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Selbstschutz
- Katastrophenschutz im Zivilschutz

Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz

Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes

<p>Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kampfmittelbeseitigung</li> <li>- Rettungsdienste</li> </ul> <p>046 Wetterdienst</p> <p>Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)</li> <li>- Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)</li> <li>- Flugwetterdienst</li> <li>- Klimagutachten</li> </ul> <p>047 Schutz der Verfassung</p> <p>z. B. Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz</p> <p>048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p> <p><b>05 Rechtsschutz</b></p> <p>051 Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>056 Justizvollzugsanstalten</p> <p>Hierzu gehören auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten</li> <li>- Gefängniskrankenhäuser</li> </ul> <p>(nicht enthalten: Maßregelvollzug, vgl. Funktion 312)</p> <p>058 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p> <p>059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben</p> <p>Besondere Aufgaben der Rechtspflege, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof)</li> <li>- Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation</li> <li>- internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vgl. auch Funktion 022)</li> <li>- Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen</li> </ul>	<p><b>06 Finanzverwaltung</b></p> <p>061 Steuer- und Zollverwaltung</p> <p>Bundesfinanzverwaltung</p> <p>Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik</p> <p>Bundeszentralamt für Steuern</p> <p>Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen</p> <p>Bundesmonopolverwaltung für Branntwein</p> <p>Bundesfinanzdirektionen und Zollkriminalamt</p> <p>Hauptzollämter</p> <p>Landesfinanzverwaltung</p> <p>062 Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung</p> <p>Bundesschuldenverwaltung, Finanzagentur GmbH</p> <p>Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt</p> <p>Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt</p> <p>Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung</p> <p>Verteidigungslastenverwaltung</p> <p>Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vgl. auch Funktion 012)</p> <p>Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister</p> <p>Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen</p> <p>Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen</p> <p>068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018</p> <p><b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b></p> <p><b>11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b></p> <p>Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abend-</p>
---	--

- schulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote
- (nicht enthalten: Auslandsschulen, vgl. Funktion 024)
- 111 Unterrichtsverwaltung
- z. B.
- Schulaufsicht
  - allgemeine Schulverwaltung
  - Schulplanung
  - nichtwissenschaftliche Prüfungsämter
  - Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen
  - Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- 112 Öffentliche Grundschulen
- Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)
- 113 Private Grundschulen
- Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112
- 114 Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.
- Hauptschulen
  - kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe)
  - kombinierte Haupt- und Realschulen
  - Realschulen
  - Gymnasien
  - Integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe)
  - Schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbstständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)
- 115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114
- 118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)
- Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 124 Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs
- Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen
- (nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, vgl. Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, vgl. Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gem. SGB VIII, vgl. Oberfunktion 27)
- 125 Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs
- Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124
- 127 Öffentliche berufliche Schulen
- Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft:
- Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)
  - Berufsaufbau-, Berufsfachschulen
  - Fachoberschulen
  - Fachgymnasien
  - Berufs- und technische Oberschulen
  - Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen
  - Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)
  - Schulen des Gesundheitswesens
  - Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)
- (nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04)
- 128 Private berufliche Schulen
- Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127

- 129 Sonstige schulische Aufgaben
- Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen  
z. B. schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung
- des Schulsports
  - von Schulwettbewerben
  - des Schüler- und Lehreraustauschs
  - der Verkehrs- und Medienerziehung
- Serviceeinrichtungen für Schulen wie
- Medienzentren
  - Schulberatungsstellen
  - schulpsychologischer Dienst
  - Schullandheime
- Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128
- (nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung von Schülerinnen und Schülern in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u. a. Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Funktion 141)
- 13 Hochschulen**
- 132 Hochschulkliniken
- Hochschulkliniken
- Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken
- 133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien
- Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft:
- Universitäten
  - Technische Universitäten
  - Pädagogische und theologische Hochschulen
  - Sonderforschungsbereiche der Universitäten
  - Fernuniversitäten
  - Fachhochschulen des Bundes, Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vgl. z. B. Funktion 031)
  - Musikhochschulen
  - Hochschulen für bildende und darstellende Kunst
  - Hochschulen für Film und Gestaltung
  - Fachhochschulen
  - Duale Hochschulen
- Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist
- (nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, vgl. Funktion 032; öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 127)
- 134 Private Hochschulen und Berufsakademien
- Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133:
- Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist
- (nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 128)
- 137 Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)
- (nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; der Hochschulen, vgl. Funktionen 133 und 134)
- 138 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)
- Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 139 Sonstige Hochschulaufgaben
- z. B.
- Studienberatung
  - Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)
  - Hochschulrektorenkonferenz
  - Wissenschaftsrat
  - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (Stiftung für Hochschulzulassung - Nachfolgeeinrichtung seit 01.05.2010)
  - wissenschaftliche Prüfungsämter
  - zentrale Forschungsmittel für Hochschulen
- 14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.**
- 141 Förderung für Schülerinnen und Schüler
- BAföG für Schülerinnen und Schüler
- Stipendien für Schülerinnen und Schüler
- Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl.
- (nicht enthalten: Schülerbeförderung, vgl. Funktion 145)

<p>142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs</p> <p>Förderung für Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BAföG für Studierende</li> <li>- Mittel der Hochbegabtenförderung</li> <li>- Zuschüsse an Studentenwerke</li> <li>- Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung</li> <li>- Individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch</li> <li>- Landesämter für Ausbildungsförderung</li> </ul> <p>Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende</li> <li>- Stipendien für Aufbaustudiengänge</li> <li>- Individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler-austausch</li> <li>- Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung</li> </ul> <p>Wohnraumförderung für Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende</li> <li>- Betrieb landeseigener Wohnheime</li> </ul>	<p>Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung</p> <p>Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen</p> <p>Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler</p> <p>Überbetriebliche Lehrwerkstätten</p> <p>Werkkunstschulen</p> <p>Weiterbildungsstätten</p> <p>Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern</p> <p>Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)</p> <p>Kulturpädagogische Einrichtungen</p> <p>Bundeszentrale/Landeszentralen für politische Bildung</p> <p>(nicht enthalten: Schulen, vgl. Oberfunktion 11/12; Musikschulen, vgl. Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vgl. Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vgl. Funktion 253; Volkshochschulen, vgl. Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, vgl. Funktionen 154 und 155; Rehabilitationsmaßnahmen, vgl. Funktion 314)</p>	<p>154 Ausbildung der Lehrkräfte</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. Studien-seminare für die Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und -referendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern</p> <p>(nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und -referendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, vgl. Oberfunktion 11/12)</p>
<p>144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende</p> <p>z. B. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)</p>	<p>145 Schülerbeförderung</p> <p>Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern</p> <p>Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)</p>	<p>155 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.</p>
<p><b>15 Sonstiges Bildungswesen</b></p> <p>(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)</p>	<p>152 Volkshochschulen</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heimvolkshochschulen</li> <li>- Volkshochschulen</li> </ul>	<p>155 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.</p>
<p>153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)</p> <p>Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie</p> <p style="padding-left: 20px;">Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse</p>	<p>153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)</p> <p>Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie</p> <p style="padding-left: 20px;">Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse</p>	<p>- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte</p> <p>- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahmen</p>

- 16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)**
- 162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren  
Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  
Förderung von Einrichtungen Dritter  
(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)
- 163 Wissenschaftliche Museen  
Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  
Förderung von Einrichtungen Dritter  
(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)
- 164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)  
Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, Akademien der Wissenschaften
- 165 Forschung und experimentelle Entwicklung  
Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  
Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.
- Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten
  - außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute
  - Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
  - Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten
  - Technologietransferstellen
  - Innovationsberatungsstellen
  - Geologische Landesämter
  - Materialprüfämter
- Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg: Eurostat)  
(nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte FuE (Kapitel 12 der NABS), vgl. Oberfunktion 13; Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung (Kapitel 14 der NABS), vgl. Funktion 036)
- 167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen  
Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL
- 18/19 Kultur und Religion**  
(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vgl. Funktion 024)
- 181 Theater  
Theater, Opernhäuser  
Förderung von Theaterfestivals  
Kulturpreise für Theater  
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater
- 182 Musikpflege  
Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)  
Chöre  
Musikhallen  
Förderung von Musikfestspielen und Rockkonzerten  
Kulturpreise für Musik  
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege
- 183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen  
Museen  
Sammlungen  
permanente Kunstaussstellungen  
Heimat-, Literatur- und Musikarchive  
Förderung einzelner Ausstellungen  
Förderung der bildenden Künste  
Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler  
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen

<p>184 Zoologische und botanische Gärten</p> <p>Tierparks</p> <p>Aquarien</p> <p>botanische Gärten</p> <p>(nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)</p>		<p>(nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Oberfunktion 43; Sporthallen, vgl. Funktion 323; Sammlungen und Archive, vgl. Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Funktionen 181 bis 186)</p>
<p>185 Musikschulen</p> <p>Jugendmusikschulen</p> <p>(nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktionen 127 und 128)</p>	<p>188</p>	<p>Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten</p> <p>Landesämter für Denkmalpflege</p> <p>Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten</p>
<p>186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken</p> <p>Büchereien</p> <p>Lesehallen</p> <p>Jugend- und Wanderbüchereien</p> <p>Einrichtungen des Bibliothekswesens</p> <p>Musikbibliotheken</p> <p>(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)</p>	<p>195</p>	<p>Denkmalschutz und -pflege</p> <p>Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung</li> <li>- Denkmale</li> <li>- Ausgrabungsstätten</li> <li>- Mahnmale und Gedenkstätten</li> </ul>
<p>187 Sonstige Kulturpflege</p> <p>Kommunale Kinos</p> <p>Kulturzentren</p> <p>Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)</p> <p>Einrichtungen des Filmwesens</p> <p>Einrichtungen der Heimatpflege</p> <p>Institutionelle Förderung von Zirkussen</p> <p>Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten</p> <p>Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)</p> <p>Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur</p> <p>Literatur- und allgemeine Kunstpreise</p> <p>Arbeitsstipendien für Schriftsteller</p> <p>Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals</p> <p>Heimat- und Brauchtumsfeste</p>	<p>199</p> <p>2</p> <p>21</p>	<p>Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern</p> <p>(nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15])</p> <p>Kirchliche Angelegenheiten</p> <p>Zuschüsse an Religionsgemeinschaften</p> <p>Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke</p> <p>(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 127; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31 )</p> <p><b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b></p> <p><b>Verwaltung für soziale Angelegenheiten</b></p> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und</p>

	gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.	226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	227	Pflegeversicherung
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten		Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung
	z. B.	229	Sonstige Sozialversicherungen
	- Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)		z. B.
	- Sozialverwaltung, Sozialhilfverband, Landeswohlfahrtsverband		- Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes
	- Jugendverwaltung		- Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme
	- Versorgungsverwaltung	<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>
	- Lastenausgleichsverwaltung	231	Kindergeld, Kinderzuschlag
	- Wiedergutmachungsverwaltung	232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz
<b>22</b>	<b>Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung</b>	233	Wohngeld
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	235	Soziale Einrichtungen
	Aufwendungen für die Einbeziehung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen in die Sozialversicherung		Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,
	Zuschüsse an die Rentenversicherung		z. B. Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)		(nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vgl. Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vgl. Funktion 241)
	Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung/hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland	236	Förderung der Wohlfahrtspflege
223	Unfallversicherung		Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
	Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung		(nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vgl. Oberfunktion 28)
	Fremdrenten in der Unfallversicherung	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
	Zuschüsse an	<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>
	- die Berufsgenossenschaft für Transport- und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei	241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen
	- die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung		Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer
224	Krankenversicherung		Einrichtungen der Kriegsopferversorgung
	Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)		
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)		
	Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit		

	Ausgaben für die Kriegsofferfürsorge Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen		Heimkehrerstiftung  Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR
243	Lastenausgleich	<b>25</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>
244	Wiedergutmachung  Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften  Sonstige Wiedergutmachungsleistungen, z. B.  - Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden - Stiftung 20. Juni 1944	251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
		252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
		253	Aktive Arbeitsmarktpolitik  Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen  Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen  Verbesserung der Beschäftigungssituation, z. B.  - durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften - durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z. B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler  Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern  Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Vertriebenen  Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z. B.  - Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland - Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge - Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene  (nicht enthalten: Kulturausgaben, vgl. Oberfunktionen 18/19; Sprachkurse, vgl. Funktion 153)		Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II  (nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d. h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vgl. Funktion 153)
		259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen  Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z. B.  - Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt)  Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgen-gesetzes, z. B.  - Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundes-eigenen Liegenschaften - Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG  Leistungen auf Grund des Reparationsschädengesetzes  Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	<b>26</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)</b>
		261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit  Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (u. a. Jugendwerke)  Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII
		262	Jugendsozialarbeit  Leistungen gemäß § 13 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen

	Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII		Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie  Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern  Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII		(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vgl. Funktion 236)
		281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
		282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
		283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen  Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern  Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII  (nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, vgl. Funktion 283)		(nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vgl. Funktion 265)
		284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
		285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII
		286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer  Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe  Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern  Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe	287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.
<b>27</b>	<b>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</b>  Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII  Hierzu gehören auch:  - Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise) - Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter	<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>  z. B.  - Familienpolitische Programme - Schuldnerberatung - Leistungen an Opfer von Gewalttaten - SGB IX - Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX - Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (z. B. Funktion 246) - Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar - Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen
<b>28</b>	<b>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>  Zu den Leistungen nach dem SGB XII: Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.	<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>
		<b>31</b>	<b>Gesundheitswesen</b>
		311	Gesundheitsverwaltung
		312	Krankenhäuser und Heilstätten  Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung

	Maßregelvollzug		Umweltverwaltung der Länder, z. B. Landesanstalten für Immissionsschutz
	(nicht enthalten: Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vgl. Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, vgl. Funktion 056)	332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes
313	Arbeitsschutz		Maßnahmen im Bereich
	Nicht enthalten sind Maßnahmen für die eigene Verwaltung, z. B. personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte		- Naturschutz und Landschaftspflege
314	Gesundheitsschutz		- Immissionsschutz
	Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, z. B.		- Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe
	- Arznei- und Lebensmittelkontrolle		- Strategien Klimaschutz, Emissionshandel
	- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung		- Umweltbildung
	Sonstiges, z. B.		- Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645)
	- Deutsches Müttergenesungswerk		- Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten
	- Kongresse		Ausgaben für
<b>32</b>	<b>Sport und Erholung</b>		- Sachverständige und Fachbeiräte
321	Park- und Gartenanlagen		- internationale Zusammenarbeit
	z. B.		- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
	- Bundes-/Landesgartenschauen		- Messnetze und -programme
	- Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen		- Veröffentlichungen
	- Spielplätze		- Mitgliedschaften
322	Sport		Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden
	Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)		(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vgl. Funktionen 165; Fachinformationszentren, vgl. Funktion 162)
	Sportanlagen und -einrichtungen, z. B.	<b>34</b>	<b>Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>
	- Freizeitsportanlagen	341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz
	- Schwimmbäder		Bundesamt für Strahlenschutz
	- Sportärztliche Hauptberatungsstelle, Berlin	342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes
	- Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vgl. Oberfunktion 11/12)		Ausgaben für
	Allgemeine Förderung des Sports		- Sachverständige und Fachbeiräte
	z. B. Zuwendungen an Sportverbände und -vereine		- internationale Zusammenarbeit
	(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vgl. Funktion 129)		- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>		- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung		- gesetzliche Ausgleichsansprüche
	Umweltbundesamt		- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
	Bundesamt für Naturschutz		- Endlagerung radioaktiver Abfälle
			- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen
		<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>
		<b>41</b>	<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b>
		411	Förderung des Wohnungsbaues
			Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)

<p>Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des sozialen Wohnungsbaues</li> <li>- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige</li> <li>- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden</li> </ul> <p>Rückflüsse aus Darlehen</p> <p>Wohnungsbauunternehmen</p> <p>412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)</p> <p>419 Sonstiges Wohnungswesen</p> <p>Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstellungen und Wettbewerbe</li> <li>- Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen</li> </ul>	<p><b>43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)</b></p> <p>Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vgl. Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)</p>
<p><b>42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b></p> <p>421 Geoinformation</p> <p>z. B. Kataster- und Vermessungsverwaltung</p> <p>422 Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze</li> <li>- Landesentwicklungsplan</li> <li>- Landschaftsplanung</li> <li>- Planungswettbewerbe</li> <li>- Regionalplanung</li> <li>- Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- bzw. Raumplanung</li> <li>- Bauleitplanung (Stadtstaaten)</li> </ul> <p>423 Städtebauförderung</p> <p>Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, z. B. Finanzhilfen oder Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen (z. B. Erneuerung ausgewählter denkmalswerter Gebäude und historischer Stadtkerne)</li> <li>- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete</li> <li>- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben</li> <li>- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung</li> </ul>	<p><b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b></p> <p><b>51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)</b></p> <p>Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.</p> <p>511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>z. B. Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung</p> <p>512 Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung</p> <p>Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst- oder Fischereibetriebs (siehe Funktionen 531 und 532)</p> <p><b>52 Landwirtschaft und Ernährung</b></p> <p>521 Agrarstruktur und ländlicher Raum</p> <p>z. B. Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die wasserwirtschaftlichen und kulturbau-technischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind der Funktion 623 bzw. der Funktion 625 zugeordnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dorferneuerung</li> <li>- Flurbereinigung</li> <li>- Integrierte ländliche Entwicklung</li> </ul> <p>522 Einkommenstabilisierende Maßnahmen</p> <p>Nationale Maßnahmen zur Marktstützung</p> <p>EU-Marktordnungsmaßnahmen</p> <p>Sonstiges, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absatzförderung</li> <li>- Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft</li> <li>- Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschau im In- und Ausland</li> </ul>

<p>523 Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung</p> <p>Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; vgl. Hauptfunktion 1)</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Domänen</li> <li>- Gärtnereien</li> <li>- Gutsbetriebe</li> <li>- Mustergüter</li> <li>- Versuchswirtschaften</li> <li>- Weingüter</li> </ul> <p>Sonstiges, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland</li> <li>- Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge</li> <li>- pflanzliche Erzeugung</li> <li>- Tierzucht und Tierhaltung</li> <li>- Tiergesundheit und Tierschutz</li> </ul>	<p>624 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken</p> <p>625 Küstenschutz</p> <p>Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>Sonstige Maßnahmen</p> <p><b>63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</b></p> <p>631 Kohlenbergbau</p> <p>632 Sonstiger Bergbau</p> <p>634 Verarbeitende Industrie</p> <p>z. B. Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie</p> <p>Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes</p> <p>635 Handwerk und Kleingewerbe</p> <p>Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen</li> <li>- Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen</li> <li>- Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen</li> </ul>
<p><b>53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</b></p> <p>531 Forstwirtschaft und Jagd</p> <p>z. B. Forstbetriebe</p> <p>532 Fischerei</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fischereischutzboote</li> <li>- Förderung der Fischerei</li> </ul>	<p>638 Baugewerbe</p> <p><b>64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b></p> <p>641 Kernenergie</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen</li> <li>- Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien</li> </ul> <p>(nicht enthalten: Ausgaben für die Endlagerung, vgl. Funktion 342)</p>
<p><b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b></p> <p><b>61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen</b></p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bergverwaltung</li> <li>- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</li> <li>- Bundeskartellamt</li> <li>- Wasserwirtschaftsverwaltung</li> </ul>	<p>642 Erneuerbare Energieformen</p> <p>Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien</p>
<p><b>62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz</b></p> <p>623 Wasserwirtschaft und Kulturbau</p> <p>Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>Sonstige Maßnahmen</p>	<p>643 Elektrizitätsversorgung</p> <p>644 Wasserversorgung</p> <p>645 Abwasserentsorgung</p>

646	Abfallwirtschaft  Abfallbeseitigung und -verwertung, z. B. Deponien		Märkte und Inlandsmessen  - Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland - Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen u. Ä.
647	Straßenreinigung		
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung  Erdölversorgung  Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, z. B. Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen  Bau von Kohleheizkraftwerken  Fernwärmeversorgung  Kohleveredelungsanlagen  Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten  Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, z. B.  - Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse usw. - nicht aufgliederte Fördermaßnahmen - Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen  Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen  Sonstiges, z. B.  - Fernheizwerke - Maschinenzentralen	652	Tourismus  z. B.  - Förderung der Fremdenverkehrsverbände - Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes
<b>65</b>	<b>Handel und Tourismus</b>	<b>66</b>	<b>Geld- und Versicherungswesen</b>
651	Handel  Handel allgemein  - Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen) - Erfahrungsaustausch im Handel - Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel - Zwischenbetriebliche Vergleiche  Exportförderung, Auslandsmessen  - Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw. - Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z. B. - Außenwirtschaftsberatungen - Unterstützung von Außenhandelskammern	661	Banken und Kreditinstitute
		669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen  Versicherungen  Sonstiges, z. B. Internationaler Währungsfonds
		<b>68</b>	<b>Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen</b>  z. B.  - Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland - Förderung des Normenwesens und der Gütekezeichnung - Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) - Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen - nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung
		<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>  Globale oder überregionale Förderprogramme des Bundes und der Länder  Einzel veranschlagte bzw. objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.
		691	Betriebliche Investitionen  Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Mo-

	dernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z. B.		kreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
	- Betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten	724	Kreisstraßen
	- Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft		Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
	- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben	725	Gemeindestraßen
692	Verbesserung der Infrastruktur		Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.
	Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft	726	Straßenbeleuchtung
	Strukturförderungsprogramme	729	Sonstiger Straßenverkehr
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur		Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, z. B. Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>		Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, z. B.
<b>71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b>		- Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material
	Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen		- Veröffentlichungen
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	<b>73</b>	<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b>
	Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung	731	Wasserstraßen und Häfen
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen		Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb
	Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder		- der Wasserstraßen und ihrer Anlagen
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung		- von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen
	Sonstige Verwaltungsbehörden, z. B.		Besondere Einrichtungen
	- Bundesamt für Güterverkehr		- Bundesanstalt für Gewässerkunde
	- Bundesanstalt für Straßenwesen		- Bundesanstalt für Wasserbau
	- Eisenbahn-Bundesamt		- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
	- Kraftfahrt-Bundesamt		- Lotseinrichtungen
<b>72</b>	<b>Straßen</b>		Beteiligung an Bauvorhaben Dritter
721	Bundesautobahnen		Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen
722	Bundesstraßen		Schiffssicherheitsaufgaben (Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft)
	Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.		Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen
723	Landesstraßen		Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe
	Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahn-	732	Förderung der Schifffahrt

<p><b>74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b></p> <p>741 Öffentlicher Personennahverkehr</p> <p>Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV), z. B. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen usw.</p> <p>742 Eisenbahnen</p> <p>Maßnahmen für Eisenbahnen</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr</li> <li>- Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege</li> <li>- sonstige Zuschüsse</li> </ul> <p><b>75 Luftfahrt</b></p> <p>Flugsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)</li> <li>- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island</li> <li>- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)</li> <li>- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen</li> <li>- Schutzmaßnahmen</li> </ul> <p>Flughäfen und Luftverkehr</p> <p>Sonstiges, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftfahrt-Bundesamt</li> <li>- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung</li> <li>- Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt</li> </ul> <p><b>77 Nachrichtenwesen</b></p> <p>771 Post und Telekommunikation</p> <p>772 Rundfunk und Fernsehen</p> <p>z. B. Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“</p> <p><b>79 Sonstiges Verkehrswesen</b></p> <p>Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen</li> <li>- Transrapid</li> </ul>	<p><b>8 Finanzwirtschaft</b></p> <p>Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt</p> <p><b>81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b></p> <p>Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vgl. auch Funktion 062).</p> <p>811 Grundvermögen</p> <p>Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumaßnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erwerb und Verkauf, Finanzierungskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung</li> </ul> <p>Bebaute Grundstücke, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohn- und Geschäftsgrundstücke</li> </ul> <p>Grundstücksgleiche Rechte, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte)</li> </ul> <p>Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht</li> <li>- landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind</li> <li>- sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen usw.</li> </ul> <p>812 Kapitalvermögen</p> <p>Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.</p> <p>Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen</p> <p>Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt</p> <p>Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen</p>
--	--

813 **Sondervermögen**  
 Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind

**82 Steuern und Finanzzuweisungen**

**83 Schulden**  
 Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme

**84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.**

Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dgl.“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:

- Gruppe 441 Beihilfen
- Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.

**85 Rücklagen**

- Allgemeine Rücklagen
- Fonds, Stöcke
- Spezielle Rücklagen
  - Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben

**86 Sonstiges**

Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können

**87 Abwicklung der Vorjahre**

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 25 BHO/LHO sowie Übertragung von Überschüssen

**88 Globalposten**

- Globale Mehrausgaben/-einnahmen
- Globale Minderausgaben/-einnahmen
- Verstärkungsmittel für Personalausgaben

**89 Haushaltstechnische Verrechnungen**

Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.

**II.**

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

**Ideenwettbewerb  
 im Rahmen des INNOPUNKT-Programms  
 des Ministeriums für Arbeit, Soziales,  
 Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

**„Gesund arbeiten in Brandenburg -  
 Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales,  
 Frauen und Familie (MASF) des Landes Brandenburg  
 Vom 31. Mai 2011

**1 An welchen Problemen setzt der Ideenwettbewerb an?**

Die Entwicklung und der Erhalt von Fachkräften haben im Rahmen der Arbeitspolitik des Landes Brandenburg hohe Priorität für eine dynamische, auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Volkswirtschaft. Neben der fachlichen Qualifikation und der sozialen Kompetenz stellen Gesundheit und Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wesentliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe in Brandenburg dar. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist die Gesundheit bei der Arbeit ein wichtiger Faktor für die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und somit aktiv zu fördern.

Die Einführung und Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ist ein anerkannt geeignetes Instrument, um den strategischen Ansatz der Brandenburger Arbeitspolitik - „Gute Arbeit für alle“ - zu untersetzen. BGM umfasst dabei die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung sowohl gesundheitsförderlicher Arbeits- und Organisationsbedingungen im Betrieb (Verhältnisprävention) als auch betrieblicher Strukturen für die Befähigung der Beschäftigten zum gesundheitsförderlichen Verhalten (Verhaltensprävention). Es vereint den Arbeitsschutz zur Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen sowohl mit der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), das heißt Einzelmaßnahmen zur Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten, als auch mit betrieblichen Per-

sonal- und Organisationsentwicklungsstrategien.<sup>1</sup> Betriebliches Gesundheitsmanagement zielt somit auf die Führung des Unternehmens genauso wie auf die Unternehmenskultur, das Betriebsklima, die Qualifikation der Beschäftigten als auch auf die Gestaltung der Arbeitsumwelt und das Verhalten der einzelnen Mitarbeiter ab.<sup>2</sup> In Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten (Kleinbetrieben), die in Brandenburg den überwiegenden Teil der Betriebsstätten stellen, ist dieses Instrument bisher nur wenig verbreitet. Als Hinderungsgründe für die Einführung von BGF/BGM werden von den Betrieben insbesondere der Vorrang des Tagesgeschäftes, fehlende Ressourcen und Motivation angegeben. Darüber hinaus fehlen in vielen Betrieben Informationen zur Umsetzung von BGF/BGM oder Kenntnisse über externe Unterstützungsmöglichkeiten.<sup>3</sup>

Durch eine präventive betriebliche Gesundheitspolitik sollen die Gesundheit und das Wohlbefinden von Beschäftigten gefördert, Ausfälle durch Krankheit reduziert, Motivation und Leistungsfähigkeit gestärkt und in der Folge die Wettbewerbsfähigkeit Brandenburger Betriebe verbessert werden.

#### Markante Problemlagen sind:

Im Land Brandenburg wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 um 354.000 Personen auf dann noch 2,194 Millionen sinken. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter an (2007: M 42,4, F 45,7; 2030: M 50,4 Jahre, F 53,4 Jahre).<sup>4</sup> In weniger als 10 Jahren werden die 50- bis 64-jährigen in Deutschland die 35- bis 49-jährigen als stärkste Gruppe der Erwerbsbevölkerung ablösen.<sup>5</sup> Dies wird ohne eine Änderung der Personal- und Unternehmensstrategien zu einer altersbedingten Abschwächung des Produktivitätsfortschritts durch Verluste bei der Wettbewerbs-, Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit führen.<sup>6</sup>

Als Folge der Entwicklung zeichnen sich in Brandenburg bereits jetzt in bestimmten Branchen und Tätigkeitsbereichen Engpässe bei Fachkräften ab. Prognosen zufolge könnten in der Region Berlin-Brandenburg ohne gegensteuernde Maßnahmen bis zum Jahr 2015 bis zu 273.000 Arbeitsplätze nicht adäquat besetzt werden, bis zum Jahr 2030 könnte sich diese Zahl auf bis zu

460.000 Arbeitsplätze erhöhen.<sup>7</sup> Ein besonderer Bedarf besteht bei Personen mit Hochschulabschluss und bei Personen mit einem beruflichen Abschluss (Facharbeiter). Die Gewinnung neuer Fachkräfte wird zudem durch den demografisch bedingten Rückgang der Ausbildungszahlen erschwert. In der Folge wird die Konkurrenz der Unternehmen um junge Erwerbstätige mit entsprechendem Abschluss zunehmen. Im Wettbewerb um Fachkräfte sind deshalb diejenigen Betriebe im Vorteil, die bereits heute geeignete personalpolitische Maßnahmen ergreifen und somit ihre Attraktivität gegenüber anderen steigern.

Gleichzeitig unterliegt auch die Arbeitswelt einem grundlegenden Wandel: Traditionelle Arbeitsformen lösen sich zunehmend auf, neue Arbeitsformen, neue Berufsbilder entstehen. In fast jedem Berufszweig, in nahezu jeder Tätigkeit hat die Informationstechnologie Einzug gehalten. Die Folgen dieser Veränderungen für die Beschäftigten sind vielfältig: Einerseits verlieren physische Belastungen bedingt durch den technologischen Wandel an Bedeutung, andererseits führen erhöhte Zeit- und Verantwortungsdruck, Über- und Unterforderung oder auch die Angst um den Arbeitsplatz zunehmend zu psychischen Fehlbelastungen. Zudem verändert sich der Charakter der arbeitsbedingten Belastungen durch den beschleunigten Innovationsdruck und damit verbundene schnelle Technologiewechsel.

Als Folge der aufgezeigten Entwicklung ist in Deutschland in den letzten Jahren ein starker Anstieg der Arbeitsunfähigkeitstage wegen psychischer Erkrankungen zu verzeichnen. Diese Erkrankungsgruppe ist inzwischen - noch vor den Muskel-, Skelett- und den Herz-Kreislauf-erkrankungen - auch der Hauptgrund für Erwerbsunfähigkeit. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind mit 171.129 im Jahr 2009 auch insgesamt 8,1 % mehr Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu verzeichnen. Diese Entwicklung erhöht insgesamt den Stellenwert der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen.<sup>8</sup> Befragungen von Beschäftigten zeigen zudem, dass die gesundheitlichen Belastungen in einigen Tätigkeitsfeldern (zum Beispiel Produktion, Transport, verschiedene Dienstleistungen) besonders stark empfunden werden.<sup>9</sup>

Laut Krankenstandsbericht der BKK<sup>10</sup> fehlten Brandenburger Beschäftigte im Jahr 2009 krankheitsbedingt an 17,1 Tagen. Das ist der höchste Wert im Bundesgebiet, wo Beschäftigte an durchschnittlich 14,4 Tagen wegen Krankheit arbeitsunfähig sind. Im Interesse der Gesellschaft und des Einzelnen gilt es daher, in Brandenburger Betrieben eine neue Qualität der Arbeit zu befördern. Diese muss

<sup>1</sup> Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte: Betriebliches Gesundheitsmanagement. Ein Leitfadens für Betriebsärzte und Führungskräfte, S. 3

<sup>2</sup> ZWW 2009: Betriebliches Gesundheitsmanagement. Qualifizierung an der Universität Bielefeld

<sup>3</sup> IGA-Report 20: Motive und Hemmnisse für Betriebliches Gesundheitsmanagement; Initiative Gesundheit und Arbeit 2010

<sup>4</sup> Bevölkerungsprognose 2007 - 2030, Statistisches Landesamt Brandenburg

<sup>5</sup> 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

<sup>6</sup> Richenhagen: Analysen, Positionen und Initiativen aus Sicht der Landesregierung NRW; IAW-Tagung der RWTH Aachen „Personal und Organisation im demografischen Wandel“ 2006 - Fazit aus Prognos Deutschland Report 2002 bis 2020

<sup>7</sup> Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg 2010

<sup>8</sup> Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) - GDA-Basispapier: Grundlagen, Ziele, Verfahren, 2008

<sup>9</sup> Landesinstitut für Arbeit und Gesundheit NRW 2009: Gesunde Arbeit NRW 2009 ...

<sup>10</sup> Presseinfo des BKK Landesverbandes Mitte vom 21. Juli 2010

gekennzeichnet sein durch eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit, die Herausbildung einer betrieblichen Präventionskultur und einer hohen Gesundheitskompetenz von Arbeitgebern und Beschäftigten. Gesundheitliche Probleme sollen dort gelöst werden, wo sie entstehen, gesundheitsförderliches Handeln als eigene Sache von Betriebsleitungen und Beschäftigten entwickelt werden.

**2 Welche Ziele sollen mit der Initiative des MASF erreicht werden?**

Mit der Modellförderung wird mittelfristig das Ziel verfolgt, die insbesondere in Brandenburger Kleinbetrieben bestehenden Hemmnisse zur Umsetzung von BGF/BGM zu überwinden. Dabei sollen ein systematischer Arbeitsschutzansatz berücksichtigt und Kooperationen mit größeren Betrieben, Unternehmensverbänden, Kammern, Innungen und Krankenkassen genutzt werden. Durch innovative Beratungsstrukturen und Unternehmensnetzwerke wird dazu beigetragen, Arbeitgeber und Beschäftigte vom Nutzen einer aktiven betrieblichen Gesundheitspolitik zu überzeugen.

Das Hauptziel der INNOPUNKT-Initiative „Gesund arbeiten in Brandenburg - Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ ist es, die Einführung von BGF/BGM insbesondere in Brandenburger Kleinbetrieben modellhaft zu erproben und somit Arbeitgeber und Beschäftigte nachhaltig zur Realisierung des Ansatzes „**Gesunde Arbeit in Gesunden Organisationen**“ zu aktivieren. Die Initiative wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg finanziert.

**Die Erreichung dieses Hauptziels wird durch die folgenden Teilziele angestrebt:**

**Teilziel (1):**

Multiplikatoren und Führungskräfte in Betrieben sind für die Umsetzung von BGF/BGM spezifisch angesprochen, sensibilisiert und befähigt. Zusätzlich sind Methoden und Instrumente zur spezifischen Analyse der betrieblichen Situation und zur Einführung von BGF/BGM in Kleinbetrieben entwickelt/angepasst und erprobt.

**Teilziel (2):**

- a. Bestehende Unternehmensnetzwerke sind um das Thema BGF/BGM ergänzt oder neue hierzu gegründet. Die Netzwerke sind bezüglich BGF/BGM eingerichtet, erprobt und aktiv.
- b. Fachliche Unterstützungsstrukturen (einzelner Anbieter oder von Anbieternetzwerken) zur Steigerung der Kompetenz der Betriebsleitungen und der Beschäftigten sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zu BGF/BGM in Betrieben sind eingerichtet, erprobt und aktiv.

**Teilziel (3):**

Zur Bewertung der Gesundheitssituation von Beschäftigten ausgewählter Branchen oder Regionen liegen Methoden und Instrumente differenzierbar nach Betriebsgröße vor und sind erprobt.

Von allen Projektkonzepten, die im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs eingereicht werden, wird erwartet, dass sie mindestens Teilziel 1 erfüllen. Kombinationen aus Teilziel 1 mit anderen Teilzielen sind erwünscht und werden bevorzugt. Zudem wird erwartet, dass alle Projektkonzepte

- einen erkennbaren innovativen Lösungsansatz haben;
- keine Parallelstrukturen schaffen, wenn vorhandene Netzwerke und/oder Unterstützungsstrukturen zielführend ergänzt werden können;
- Angaben zu einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit enthalten, die über die Ziele und Ergebnisse der Modellprojekte und den Mehrwert der Förderung durch den ESF und das Land für Betriebe und Beschäftigte informiert und zu einer breiten Nutzung der Ergebnisse beiträgt.

Von den Projektkonzeptionen wird außerdem erwartet, dass diese insbesondere an die betriebliche Personalpolitik adressiert sind, auf der betrieblichen Ebene ansetzen und möglichst die enge Kooperation mit den Sozialpartnern, Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern, Kammern und Innungen vorsehen. Erwünscht sind auch Konzepte, die Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten einbeziehen, wenn der Mehrwert dieses Vorgehens im Hinblick auf die Ziele der INNOPUNKT-Initiative verdeutlicht wird. Insbesondere kommt es darauf an, dass die Führungsebenen von Betrieben mit innovativen Lösungsansätzen unterstützt werden. Die Lösungswege sollen auf die spezifischen Bedingungen der Betriebe abgestimmt und modellhaft im Sinn der Übertragbarkeit angelegt sein.

**3 In welche Strategien der EU, des Bundes und des Landes bindet sich die INNOPUNKT-Initiative des MASF ein?**

Die INNOPUNKT-Initiative berücksichtigt strategische Ansätze der europäischen Ebene, des Bundes und des Landes Brandenburg. In der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 - 2012 betont die Europäische Kommission die herausragende Rolle von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Unternehmen und für die Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Wohlbefinden und Arbeitsfähigkeit aller Beschäftigten sollen gefördert und vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt vorgebeugt werden. Deshalb fordert die Gemeinschaftstrategie die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Gesundheit, in Maßnahmen zur Förderung der Rehabilitation und Wiedereingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Bewältigung des sozialen und demografischen Wandels zu erhö-

hen sowie spezielle Initiativen zur Prävention psychischer Probleme und zur Förderung der psychischen Gesundheit zu ergreifen.

Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie gestalten der Bund, die Länder und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Beratung und Überwachung der Präventionsarbeit systematischer und enger abgestimmt auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und weiteren Beteiligten wird das übergeordnete Ziel verfolgt, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz - ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung - zu erhalten, zu verbessern und zu fördern.

Bestandteil des Leitbildes Brandenburgischer Arbeitspolitik ist das normative Ziel „Gute Arbeit“. Die Förderung einer betrieblichen Gesundheitspolitik ist ein strategischer Ansatz, der die Zielerreichung unterstützt.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, für Innovationsfortschritte, für stabile soziale Sicherungssysteme, aber auch für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist Gute Arbeit eine Voraussetzung. Einerseits ermöglichen leistungsfördernde, gesundheits- und altersgerechte Arbeitsbedingungen sowie Weiterbildungsangebote in den Betrieben, dass Leistungsbereitschaft und -fähigkeit sowie Flexibilität der Beschäftigten erhalten und gesteigert werden können. Zudem steht Gute Arbeit für die Attraktivität der Region insbesondere für hochqualifizierte Fachkräfte aus anderen Ländern der Bundesrepublik und dem Ausland. Gute Arbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Andererseits stehen Arbeitsbedingungen und somit Arbeitsqualität im engen Zusammenhang mit der betrieblichen Produktivität. Insbesondere Bereiche, die durch zunehmende wissensintensive Produktion und Dienstleistungserbringung gekennzeichnet sind, erfordern ein entsprechendes Arbeitsumfeld mit gut qualifizierten Beschäftigten. Zukunftsfähige Wirtschaft braucht „Gute Arbeit“.

Entsprechend ist es auch ein explizites Ziel des MASF-Leitprojekts Fachkräftesicherung, das betriebliche Gesundheitsmanagement in Unternehmen zu fördern. Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2007 - 2013 soll die INNOPUNKT-Initiative zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen (Prioritätsachse A), speziell zur Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen durch gesundheitsorientierte Gestaltung der Arbeitsorganisation beitragen.

#### **4 Wie ergänzt der Wettbewerb bestehende Förderprogramme des Landes und des Bundes?**

Auf Bundesebene gab es in der Vergangenheit einzelne Projekte zur Förderung des betrieblichen Gesundheits-

managements, wie beispielsweise Prätrans. In Brandenburg fehlen bisher jedoch spezifische Lösungsansätze, um betriebliche Gesundheitspolitik in Kleinbetrieben zu beeinflussen. Die Methoden/Verfahren zur Implementierung von BGF/BGM sollen mit der INNOPUNKT-Initiative erprobt werden. Derzeit werden in Brandenburg keine gleichartigen Maßnahmen gefördert.

Ein Teilziel der Initiative ist es, Führungskräfte und Beschäftigte zu befähigen, gesundheitsförderliche Maßnahmen im Kleinbetrieb umzusetzen. Die im Rahmen der Kompetenzentwicklungsrichtlinie mögliche Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements - u. a. zu Inhalten betrieblicher Gesundheitsförderung - wird durch den Förderansatz der INNOPUNKT-Initiative ergänzend modellhaft erprobt; hier sind Synergieeffekte vorstellbar und erwünscht.

Eine Förderung im Rahmen dieser INNOPUNKT-Initiative ist jedoch ausgeschlossen, wenn für denselben Fördergegenstand eine Förderung aus Mitteln des ESF im Rahmen eines anderen Förderprogramms oder aus anderen öffentlichen Mitteln für denselben Fördergegenstand erfolgt.

#### **5 Inwieweit sollen zusätzliche Ressourcen neben den MASF-Mitteln erschlossen werden?**

Erwartet wird, dass mögliche Bundes- und Landesförderungen genutzt und mit der INNOPUNKT-Förderung entsprechend gegebener Rahmenbedingungen kombiniert werden. Insbesondere sollen in Abstimmung mit den Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung die Förderinstrumente zur Prävention und Selbsthilfe, wie zum Beispiel SGB V - Dritter Abschnitt - Verhütung von Krankheiten, betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Förderung der Selbsthilfe - aktiv genutzt werden.

Eine Finanzierung des gleichen Fördergegenstandes (Doppelfinanzierung) ist ausgeschlossen. Der Eigenanteil der Betriebe beträgt mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für betriebliche Maßnahmen. Für Betriebe, die den Status eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU) nach EU-Definition nicht erfüllen, beträgt der Eigenanteil mindestens 30 Prozent.

#### **6 Zum Gegenstand der Förderung des Ideenwettbewerbs**

Am Wettbewerb können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften teilnehmen. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

##### **Der Ideenwettbewerb richtet sich insbesondere an**

- a) Institutionen, die
  - praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Präventionskultur in Betrieben haben,

- umfangreiche Kenntnisse zur Überwindung von Hemmnissen zur Einführung BGF/BGM in Betrieben und vorzugsweise in Kleinbetrieben besitzen,
  - Brandenburger Betriebe akquirieren können,
- b) Gesundheitsdienstleister, die ihr vorhandenes Angebot modellhaft mit zusätzlichen Maßnahmen erweitern, Verbünde von Gesundheitsdienstleistern;
- c) Berufsverbände, Innungen, Kammern und Gewerkschaften;
- d) einschlägig erfahrene Bildungsträger, Dienstleister sowie öffentliche und freie Träger;
- e) Kommunen;

Sozialpartnerschaftliche Projekte sind ausdrücklich erwünscht, da dadurch besonders große Nachhaltigkeitseffekte erwartet werden.

Von den Antragstellern wird erwartet, dass zur Erreichung einer möglichst großen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit Kooperationen mit Medien vorgesehen werden.

Gefördert werden Projekte, die das unter Nummer 2 beschriebene Hauptziel und mindestens das Teilziel 1 verwirklichen wollen.

**7 Inwieweit wird das Querschnittsthema Gender Mainstreaming angesprochen und werden die Grundsätze der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern berücksichtigt?**

Die INNOPUNKT-Initiative trägt zur Chancengleichheit von Frauen und Männern bei und kann darüber hinaus auch zur Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der betrieblichen Gesundheitsförderung beitragen.

**Bei der Entwicklung der Projektideen sollen mit Blick auf die Projektorganisation folgende Fragen geschlechtssensibel Beachtung finden:**

- Ist die Art und Weise der Akquise und Werbung von Betrieben und Teilnehmerinnen und Teilnehmern so gestaltet, dass dem Anliegen qualifiziert Rechnung getragen wird (Sprachgebrauch und Bildgestaltung bei Flyern, Arbeit mit Beispielen etc.)?
- Wie sind verantwortliche Personen des Projektmanagements und im Projekt einzusetzende Moderatorinnen und Moderatoren für die Beachtung und Umsetzung von Gender Mainstreaming qualifiziert?
- Inwieweit wurden im Projektkonzept Aspekte der geschlechtersensiblen Durchführung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen beachtet?

- Welche Maßnahmen führt der Projektträger (Antragsteller) selbstständig zur Bewertung der Projektqualität durch und werden dabei projektrelevante Daten nach Geschlecht differenziert erhoben und ausgewertet?
- Inwiefern wird in der Gestaltung der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeit beziehungsweise weiteren betrieblichen Unterstützungsmöglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie den spezifischen (individuellen) Bedingungen von Frauen und Männern gleichermaßen Rechnung getragen?

**8 Qualitätssicherung bei der Umsetzung der INNOPUNKT-Initiative**

Die Projekte der INNOPUNKT-Initiative müssen den Anforderungen einer Begleitforschung und des Monitorings gerecht werden.

**Drei Ebenen sind zu unterscheiden:**

- Die LASA Brandenburg GmbH wird ein obligatorisches Monitoring- und Qualitätssicherungsverfahren anhand der Project-Cycle-Management-Methode (PCM) durchführen.
- Die einzelnen Projekte sind aufgerufen, ein internes Qualitätssicherungsverfahren für die Projektlaufzeit auszuarbeiten. Dazu gehören neben der kontinuierlichen Selbstevaluation die Dokumentation der Ergebnisse und die Gewährleistung des Transfers.
- Ferner sind die einzelnen Projekte verpflichtet, an der Evaluation, die vom MASF beauftragt wird, mitzuwirken.

**Transferorientierung der Problemlösungen über die MASF-Förderung hinaus:**

Ziel der INNOPUNKT-Initiative ist die Entwicklung eines möglichst hohen Transferpotenzials der geförderten Projekte. Deshalb sollen innerhalb der Projektplanung und -umsetzung Methoden, Vorgehensweisen und Instrumente entwickelt werden, die in der abschließenden Transferphase in andere Branchen, Betrieben und Regionen übertragbar sind. Das MASF orientiert darauf, dass während der Transferphase der Projekte eine Übertragung von Produkten zu den Problemstellungen und konkreten Ergebnissen der INNOPUNKT-Initiative stattfindet. Hierzu ist zum Ende der Durchführungsphase ein überarbeitetes Transferkonzept vorzulegen, auf dessen Grundlage über die Förderung der Transferphase entschieden wird (siehe Nummer 9). Die Projektträger werden verpflichtet, sich neben den selbst initiierten Transferaktivitäten aktiv an den programmbegleitenden Transfermaßnahmen zu beteiligen.

## 9 Verfahrensdarstellung

Das Verfahren setzt sich aus fünf Phasen zusammen:

### Phase 1: 1. Juni bis 1. August 2011

Erarbeitung und Einreichung der Konzepte zum Ideenwettbewerb

### Phase 2: 2. August bis 26. September 2011

Bewertung und Auswahl der besten Konzepte durch eine unabhängige Jury

### Phase 3: 27. September bis 1. November 2011

Benachrichtigung über das Ergebnis der Auswahl; Aufforderung an die Verfasser der ausgewählten Konzepte, kurzfristig an einem dreitägigen PCM-Seminar (PCM = Project Cycle Management) teilzunehmen und danach einen formgerechten Antrag einzureichen. Dabei sind die ESF-zuschussfähigen Kosten (keine Investitionen) und ESF-spezifischen Vorschriften zu beachten.

### Phase 4: 2. November bis 30. November 2011

Prüfung und Bewilligung der Anträge

### Phase 5: 1. Dezember 2011 bis 30. November 2014

Projektumsetzung

Die Projektumsetzung wird in drei Abschnitte gegliedert:

#### Vorbereitungsphase:

1. Dezember 2011 bis 31. Mai 2012

In der Vorbereitungsphase werden die Adressaten der Modellprojekte für die Mitwirkung aufgeschlossen, insbesondere sind die betrieblichen Zugänge zu sichern.

#### Durchführungsphase:

1. Juni 2012 bis 31. Mai 2014

Spätestens drei Monate vor Abschluss der Durchführungsphase werden die Projektträger zur Einreichung von Transferkonzepten aufgefordert. Von deren Prüfung und positiver Bewertung hängt die weitere Förderung der Transferphase ab.

#### Transferphase:

1. Juni bis 30. November 2014

Die Transferphase dient der Dissemination der Projektergebnisse und ihrer Übertragung im Sinne der Nachhaltigkeit. Es finden keine unmittelbaren Aktivitäten der Projektdurchführung mehr statt.

## 10 Anforderungen an die einzureichenden Konzepte

Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise/Referenzen zu belegen. Auch bei Kooperationsverbänden muss belegt werden, dass die Arbeiten mindestens zu 50 Prozent vom Zuwendungsempfänger (juristische Person) geleistet werden.

- a) Selbstdarstellung des Trägers mit entsprechenden Belegen (maximal 1 Seite).
- b) Erfahrungen beziehungsweise Kompetenzen unter Benennung von Referenzprojekten. Dazu gehört auch die Darstellung der organisatorischen Verankerung der INNOPUNKT-Initiative beim Träger (maximal 1 Seite).
- c) Einverständniserklärung von Partnern, mit denen gegebenenfalls im Rahmen der Initiative zusammengearbeitet werden soll, sowie gegebenenfalls Referenzen für die Partner (als Anlage).
- d) Vorgesehenes Personal für die INNOPUNKT-Initiative (maximal 1 Seite) mit
  - Zuordnung zu den zu besetzenden Stellen,
  - Angaben zu den einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen.
- e) Aussagen zur Konzeption (zu allen Punkten sind Angaben erforderlich):
  - Angaben zum Projekt (maximal 8 Seiten):
    - I. Beschreibung der konkreten Problemlage, bei der mit dem Projekt angesetzt werden soll, und somit Begründung für den vorgesehenen Lösungsansatz;
    - II. Angaben zur Erreichung der unter Nummer 2 angegebenen Ziele und Handlungserfordernisse. Dabei soll geschätzt werden, wie viele Betriebe/Beschäftigte mit BGF/BGM erreicht werden können beziehungsweise in wie vielen Betrieben die Gesundheitssituation der Beschäftigten bewertet werden kann;
    - III. Angaben zum Regionalbezug des Projektes und Beschreibung regional vorhandener Ausgangsbedingungen;
    - IV. Darstellung des Projektverlaufs in Projektphasen;
    - V. Darstellung der Organisationsstrukturen und Kooperationsformen im Projekt;
    - VI. Angaben zur nachhaltigen Nutzung der Projektergebnisse sowie zur Übertragbarkeit;
    - VII. Angaben zum internen Controlling und Qualitätssicherungssystem für die Sicherung der Zielerreichung;
    - VIII. Angaben, auf welche Weise das Projekt die Vorgabe des Gender Mainstreamings umsetzt;
    - IX. Aussagen und Kostenkalkulation zur beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere um den europäischen Mehrwert zu veranschaulichen, der durch den Einsatz des ESF erreicht wird, um die Ziele und Ergebnisse des Projekts einer breiteren Öffentlichkeit im Land Brandenburg bekannt zu machen.

- Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit (maximal 3 Seiten)<sup>11</sup>
  - I. Zu öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen während der gesamten Laufzeit
  - II. Festlegung der Zielgruppen, an die sich die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Projekts richtet
  - III. Medienkooperationen
  - IV. Sonstige eigene Vorschläge
- Angaben zu Kosten und Gesamtfinanzierung (maximal 3 Seiten)
  - I. Geplanter Personaleinsatz mit Anzahl von Personen und Vergütung
  - II. Geplante Sachmittel und sonstige Kosten, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit
  - III. Kostenschätzung für die einzelnen Jahre der Laufzeit

## 11 Bewertungskriterien der Konzepte

Die Auswahl wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen. Neben Vertretungen verschiedener Ressorts der Landesregierung gehören ihr auch unabhängige Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler an.

### 11.1 Befähigung des Trägers zur Durchführung des Projektes

- a) Einschlägige fachliche Erfahrungen und Kompetenzen des Trägers, auch zuwendungsrechtlich
- b) Qualifikation des vorgesehenen Personals

### 11.2 Qualität der Projektkonzeption

- a) Übereinstimmung der aufgezeigten Handlungsfelder und Ziele im eingereichten Konzept mit den Handlungsfeldern und Zielen des Ideenwettbewerbs

- b) Darstellung der vorgesehenen Herangehensweise zur Realisierung des Projektziels
- c) Praktikabilität und Nachvollziehbarkeit des Lösungsansatzes

### 11.3 Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit

Konkrete Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Transfer und zur Sicherung der Nachhaltigkeit, insbesondere:

- a) zu öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen während der gesamten Laufzeit; zum Beispiel Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Präsentationen, gemeinsame für die INNOPUNKT-Initiative spezifische Internetpräsentationen, Einsatz zielgruppengerechter Medien;
- b) Festlegung der Zielgruppen, an die sich das Projekt richtet;
- c) zu adressatenbezogenen Informationsaktivitäten;
- d) zum Transfer guter Erfahrungen, Praxisbeispiele und zu Möglichkeiten der Nachnutzung;
- e) zur Entwicklung neuer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren und Beteiligten.

## 12 Weitere Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen zum INNOPUNKT-Programm und zu diesem Ideenwettbewerb finden Sie im Internet unter [www.innopunkt.de](http://www.innopunkt.de) beziehungsweise [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de).

Der Ausschreibungstext ist im Internet unter <http://wettbewerb.innopunkt.de> als PDF-Datei zu finden.

Ansprechpartnerin bei der LASA für diesen Wettbewerb ist Frau Anja Bergner.

Tel.: (0331) 6002-200

Fax: (0331) 6002-400

E-Mail: [anja.bergner@lasa-brandenburg.de](mailto:anja.bergner@lasa-brandenburg.de)

Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind unter dem Kennwort ‚Betriebliches Gesundheitsmanagement‘ per E-Mail an [lasa@lasa-brandenburg.de](mailto:lasa@lasa-brandenburg.de) bis zum **1. August 2011** (Datum der Absendung) einzureichen.

<sup>11</sup> Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit beim ESF-Einsatz im Land Brandenburg sind auf der Homepage [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) veröffentlicht.

## **Errichtung und Betrieb einer Broilermastanlage in 16269 Wriezen, OT Altwriezen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 14. Juni 2011

Die Firma Landwirtschaftsbetrieb Christian Leupelt, Wriezener Straße 8 in 16259 Oderaue, OT Altreetz beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16269 Wriezen, OT Altwriezen **Gemarkung Altwriezen, Flur 1, Flurstück 130** eine Broilermastanlage zu errichten und zu betreiben.

Bei der Anlage zur Mast von Geflügel handelt es sich um eine Anlage der Nummer 7.1 c) der Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei Ställen mit jeweils 42.000 Tierplätzen, einschließlich der notwendigen Nebeneinrichtungen.

Die Inbetriebnahme der neu errichteten Anlage ist im II. Quartal 2012 vorgesehen.

### **Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 22. Juni 2011 bis einschließlich 21. Juli 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Wriezen, Freienwalder Straße 50, Zimmer 17 in 16269 Wriezen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### **Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 22. Juni 2011 bis einschließlich 4. August 2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **Erörterungstermin**

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 6. September 2011 um 10:00 Uhr in der Stadtverwaltung Wriezen, Freienwalder Straße 50, Rathausaal in 16269 Wriezen**. Kann die

Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### **Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung und Betrieb  
einer Galvanischen Verzinkungsanlage und  
einer Zinklamellenbeschichtungsanlage am Standort  
03238 Massen, Landkreis Elbe-Elster**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 14. Juni 2011

Der am 23. März 2011 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma **GALFA Industriegalvanik GmbH**, am 29. Juni 2011 um 10:00 Uhr, im Amt Kleine Elster, Turmstraße 5 in 03238 Massen - Niederlausitz, Raum 25 **findet nicht statt**.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**

---

**Feststellen des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst  
Brandenburg, Serviceeinheit Waldsiewersdorf,  
Oberförsterei Beeskow  
Vom 31. Mai 2011

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder-Spree, Gemarkung Görzig, Flur 3, Flurstück 45 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 4,60 ha (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 25.03.2011, AZ: 5-Bsk-7020-6-01/11 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033672 72822 während der Dienstzeit in der Oberförsterei Beeskow, Spreehorst 1, 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

### **Konzept der Telemedienangebote des ZDF „Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de sowie Fernsehtextangebot ZDFtext“**

Gemäß § 11 f Absatz 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 (Anlage des Gesetzes vom 6. Dezember 1991, GVBl. I S. 580), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 20. November 2009 (Anlage des Gesetzes vom 16. Februar 2010, GVBl. I S. 1) und gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Anlage des Gesetzes vom 15. April 2009, GVBl. I S. 70) wird darauf hingewiesen, dass im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010, S. 636) das Konzept der Telemedienangebote des ZDF für die Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de und das Fernsehtextangebot ZDFtext sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Mainz, 11.10.2010

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Markus Schächter  
Intendant

### **Konzept der 3sat-Telemedienangebote „Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek sowie Fernsehtextangebot 3satText“**

Gemäß § 11 f Absatz 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 (Anlage des Gesetzes vom 6. Dezember 1991, GVBl. I S. 580), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 20. November 2009 (Anlage des Gesetzes vom 16. Februar 2010, GVBl. I S. 1) und gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Anlage des Gesetzes vom 15. April 2009, GVBl. I S. 70) wird darauf hingewiesen, dass im Amtsblatt für

Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010, S. 636) das Konzept der 3sat-Telemedienangebote für die Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek und das Fernsehtextangebot 3satText sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Mainz, 11.10.2010

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Markus Schächter  
Intendant

### **Konzept der Phoenix-Telemedienangebote „Onlineangebot Phoenix.de sowie Fernsehtextangebot Phoenix-Text“**

Gemäß § 11 f Absatz 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 (Anlage des Gesetzes vom 6. Dezember 1991, GVBl. I S. 580), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 20. November 2009 (Anlage des Gesetzes vom 16. Februar 2010, GVBl. I S. 1) und gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Anlage des Gesetzes vom 15. April 2009, GVBl. I S. 70) wird darauf hingewiesen, dass im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010, S. 636) das Konzept der Phoenix-Telemedienangebote für das Onlineangebot Phoenix.de und das Fernsehtextangebot Phoenix-Text sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Mainz, 11.10.2010

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Markus Schächter  
Intendant

**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung  
der FUK Brandenburg**

Bekanntmachung der Feuerwehr-Unfallkasse  
Brandenburg  
Vom 1. Juni 2011

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der  
Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die III/13 Sitzung der Vertreter-  
versammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg öffentlich  
bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungs-  
gebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75,  
15236 Frankfurt (Oder) am

**13. Juli 2011 um 10:00 Uhr** statt.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie  
sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksge-  
schäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für  
weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlos-  
sen werden.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Der Stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Bad Liebenwerda

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, der im Grundbuch von **Dobra Blatt 481** eingetragene hälftige Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Dobra	3	693	Verkehrsfläche Das Mittelfeld	25 m <sup>2</sup>
2	Dobra	3	694	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Das Mittelfeld	3.863 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk für den Miteigentumsanteil von Bernhard Anlauff ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.01.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 3.430,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 1/11

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 2. August 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2665** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 5, Flur 18, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche Anhalter Str., groß 1.848 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 8, Flur 18, Flurstück 657, Gebäude- und Freifläche Leipziger Straße, groß 1.650 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 9, Flur 18, Flurstück 655, Gebäude- und Freifläche Leipziger Straße, groß 1.730 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: 3 überwiegend unbebaute Grundstücke

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.08.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 609: 26.000,00 EUR

Flurstück 657: 23.000,00 EUR

Flurstück 655: 19.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 76/09

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. August 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8341** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

39,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Flur 11

Flurstück 540 und Gebäude- und Freifläche, Glasmacher Str. 20, 40, 60 und groß 609 m<sup>2</sup>

Flurstück 522, Cottbuser Str. 41, groß 1.361 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufgang 60, 1. Obergeschoss links, Nr. 18 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Finsterwalde Blätter 8324 bis 8350). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ca. 66,7 m<sup>2</sup> große Drei-Raum-Wohnung (vermietet).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.12.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 124/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 18. August 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4287** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	5	223	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Grünland, Am Rosenende 11	1.304 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (um 1900 als Gewerbegebäude einer Gerberei erbaut, Umbau zum Wohnhaus um 1952) und diversen Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 45.500,00 EUR.

Im Termin am 12.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 92/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 18. August 2011, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 576** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		7	80	Gebäude- und Freifläche Torgauer Str. 35	989 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1928), Nebengebäude, Zwischenbau und Garage. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.10.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.000,00 EUR.

Im Termin am 17.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 91/10

**Amtsgericht Frankfurt (Oder)**

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 2. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4615** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 44, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Fischerstr. 52, Größe: 828 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 44, Flurstück 37, Gartenland, Fischerstr. 52, Größe: 138 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 250.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 1.700,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäude.

Postanschrift: Fischerstr. 52, 15230 Frankfurt (Oder).

Geschäfts.- Nr.: 3 K 76/10

**Amtsgericht Neuruppin**

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 7. Juli 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Wohnungsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4122, 4123, 4129, 4204, 4211 und 4212** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 4122:**

lfd. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe Nr.

1	66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf 2	136/3	Gebäude- und Gebäude-	8.112 m <sup>2</sup>	
			nebenfläche, An der Edisonstraße		
		137/4	Gebäude- und Gebäude-	9.090 m <sup>2</sup>	
			nebenfläche, An der Sportstraße		
		138/1	Gebäude- und Gebäude-	1.170 m <sup>2</sup>	
			nebenfläche, An der Sportstraße		
		139/1	Gebäude- und Gebäude-	697 m <sup>2</sup>	
			nebenfläche, Am Sportplatz		
		10/1	Gebäude- und Gebäude-	383 m <sup>2</sup>	
			nebenfläche, An der Edisonstraße		

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 62 bezeichnet.

**Blatt 4123:**

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,421/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 63 bezeichnet.

**Blatt 4129**

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,684/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 69 bezeichnet.

**Blatt 4204**

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 144 bezeichnet.

**Blatt 4211**

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 151 bezeichnet.

**Blatt 4212**

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 152 bezeichnet.

laut Gutachten: jeweils im Erdgeschoss gelegene 2-Raum-Wohnungen mit Abstellraum und Pkw-Stellplatz, Baujahr 1997 (Wfl. 62,41 m<sup>2</sup> bis 62,66 m<sup>2</sup>), gelegen in 16761 Hennigsdorf, Edisonstr. 15 (Blatt 4122, 4123, 4129) bzw. Pkw-Stellflächen (Blatt 4204, 4211, 4212).

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 13.11.2007 (Blatt 4122, 4123) bzw. 14.01.2009 (Blatt 4129, 4204, 4211, 4212) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 226.900,00 EUR, davon entfallen auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4122: 71.000,00 EUR, auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4123: 68.000,00 EUR, auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4129: 63.000,00 EUR, auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4204: 8.300,00 EUR, auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4211: 8.300,00 EUR,

auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4212: 8.300,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 413/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 10526, 10528, 10543, 10614** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Oranienburg Blatt 10526**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	28,26/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Oranienburg 4	230			1.469 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes.  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen:  
Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.  
Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.

**Oranienburg Blatt 10528**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	37,26/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Oranienburg 4	230			1.469 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen:  
Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.  
Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.

**Oranienburg Blatt 10543**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	35,85/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Oranienburg 4	230			1.469 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 19 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.	
--	--	--	--	--	--

**Oranienburg Blatt 10614**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	27,89/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Oranienburg 4	228			2.939 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 11 des Aufteilungsplanes.  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10604 bis 10643). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkungen:  
Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.  
Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 579/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 22.02.1999.

laut Gutachten Eigentumswohnungen mit Kellerraum in den MFH Berliner Str. 65 a, b und 67 b in 16515 Oranienburg (Berliner Str. 65 a: WE Nr. 2 im EG rechts, leer stehend, und WE Nr. 4 im 1. OG rechts, vermietet; Berliner Str. 65 b: WE Nr. 19 im 4. OG links, leer stehend; Berliner Str. 67 b: WE Nr. 11 im EG links, vermietet),  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

WE Nr. 2 (Oranienburg Blatt 10526) auf 48.000,00 EUR,  
WE Nr. 4 (Oranienburg Blatt 10528) auf 61.000,00 EUR,  
WE Nr. 19 (Oranienburg Blatt 10543) auf 60.000,00 EUR,  
WE Nr. 11 (Oranienburg Blatt 10614) auf 57.100,00 EUR,  
insgesamt auf 226.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 164/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. August 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das

im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 1908** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenberg	22	12	Gebäude- u. Freifläche Wohnen, Berliner Str. 23	1.238 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Berliner Str. 23 in 16798 Fürstenberg/Havel, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Anbauten und Nebengebäuden, z. T. mit erheblichem Sanierungsstau, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 89.000,00 EUR.

Im Termin am 24.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030/50592340 (AZ: 41 747 7683)

Geschäfts-Nr.: 7 K 64/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 2692** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	10	278		755 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Halligenstraße 7 in 16547 Birkenwerder, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit angebaute Carport und Nebengelaß versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 449/09

#### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 9. August 2011, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 608** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Bardenitz, Flur 12, Flurstück 77, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Zingelstraße, groß: 89 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Bardenitz, Flur 12, Flurstück 78, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Zingelstraße, groß: 514 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Bardenitz, Flur 12, Flurstück 337, Landwirtschaftsfläche, Zingelstraße, groß: 4.187 m<sup>2</sup>, Gemarkung Bardenitz, Flur 12, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, Zingelstraße, groß: 1.490 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Die Grundstücke sind unbebaut. Laut Gutachten ist das Flurstück 338 ein Baugrundstück mit einer Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 08.06.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 33.000,00 EUR. Davon entfallen

auf Flurstück 77 50,00 EUR,  
auf Flurstück 337 300,00 EUR und  
auf Flurstück 338 32.650,00 EUR.

AZ: 2 K 183/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. August 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Gollwitz Blatt 665** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gollwitz, Flur 4, Flurstück 113/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bäckerstr. 7, groß: 1.557 m<sup>2</sup>,  
Gartenland, groß: 1.423 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut. Für den Bereich des Objektes besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 17.03.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

AZ: 2 K 83/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 16. August 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Bergholz-Rehrbrücke Blatt 1834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Mörikestr. 1 b, groß: 685 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer 1-geschossigen Doppelhaushälfte, unterkellert und mit angebaute Terrasse und einem Nebengebäude mit integrierter Garage bebaut. Baujahr unbekannt. Sanierungs- und Baumaßnahmen ca. 1995. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 130.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 106/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 16. August 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 480/2, GF, Nauener Straße 46, groß: 707 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus (Holzständerbauweise, Baujahr etwa 1923), einer Garage, einem Schuppen und einem Nebengelass bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 69 m<sup>2</sup>. Es besteht Instandhaltungsrückstau. Das Objekt ist vermietet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 14.04.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 60.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 108/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 18. August 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die in den Grundbüchern von **Fahrland** eingetragenen Eigentumsrechte am Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9 und Gartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, groß: 14.121 m<sup>2</sup> und zwar

##### **Fahrland Blatt 1863**

54,11/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 01 im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 01,13 bezeichnet

##### **Fahrland Blatt 2232**

5,14/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz mit Nr. 189 bezeichnet

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Upstall 6 im Dachgeschoss und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele und Balkon. Die Wohnfläche beträgt etwa 70 m<sup>2</sup>. Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 21.04.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde insgesamt festgesetzt auf 53.500,00 EUR. Davon entfällt auf die Wohnung ein Betrag von 51.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 113/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 23. August 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310,

das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 1305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 1, Flurstück 364, Verkehrsfläche, Straße, Potsdamer Straße, groß: 150 m<sup>2</sup>, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 1, Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Potsdamer Straße 28, groß: 1.863 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem kleinen nicht unterkellerten eingeschossigen Wohnhaus (Wochenendhaus, Baujahr etwa 1959) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 55 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist eigen genutzt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 06.05.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 21.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 143/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. August 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Drewitz Blatt 2115** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 58/13.598 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Drewitz, Flur 9, Flurstücke 245/23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Erich-Weinert-Straße, 675 m<sup>2</sup>,

245/24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Erich-Weinert-Straße/Drewitzer Straße, 8.844 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 02/03 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Wohnung liegt im Erdgeschoss rechts und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon von etwa 59 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 09.01.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde auf insgesamt 88.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 20.01.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 518/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 30. August 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Nennhausen Blatt 625** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 27, Gemarkung Nennhausen, Flur 10, Flurstück 214/5, Gebäude- und Freifläche, Römerberg 1, groß: 504 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Nennhausen, Flur 1, Flurstück 31/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 694 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 214/5 ist unbebaut und als Bauland zu werten. Das Flurstück 31/2 ist mit einem zweigeschossigen Lagergebäude überbaut. Durch seine langgestreckte schmale Form ist das Grundstück eigenständig nicht nutzbar und als Arrondierungsfläche anzusehen.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 29.04.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 11.500,00 EUR. Davon entfällt auf

das Flurstück 215/5 ein Betrag von 8.000,00 EUR und auf das Flurstück 31/2 ein Betrag von 3.500,00 EUR.

AZ: 2 K 127/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

**Donnerstag, 1. September 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 592** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bardenitz, Flur 3, Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 45 a, groß: 591 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bardenitz, Flur 3, Flurstück 263, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 45 a, groß: 98 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück (gemäß § 34 BauGB Innenbereich) ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 12.11.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 6.500,00 EUR.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, **wenn der Insolvenzverwalter widerspricht**. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten bzw. dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

AZ: 2 K 393/09

### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 19. August 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Wormlage Blatt 48** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Wormlage,

Flur 3, Flurstück 138, Landwirtschaftsfläche, 12.645 m<sup>2</sup>,

Flur 5, Flurstück 15, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 4.440 m<sup>2</sup>,

Flur 5, Flurstück 34, Landwirtschaftsfläche, 10.544 m<sup>2</sup>,

Flur 5, Flurstück 35, Landwirtschaftsfläche, 9.411 m<sup>2</sup>,

Flur 5, Flurstück 313, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, 6.324 m<sup>2</sup>,

Flur 5, Flurstück 314, Landwirtschaftsfläche, 2.459 m<sup>2</sup>,

Flur 5, Flurstück 218, Landwirtschaftsfläche, 6.940 m<sup>2</sup>,

Flur 5, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Mühlenweg 7, 4.650 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Flurstück 255 ist mit einem Wohnhaus, einer Scheune und Nebengebäude bebaut.

Postalisch: 01983 Großbräschen, OT Wormlage, Mühlenweg 7.

(Die Flurstücke bilden ein Grundstück, ein Einzelerwerb von Flurstücken ist nicht möglich.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 19/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 26. August 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1208** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain,

Flur 2, Flurstück 685, Verkehrsfläche, Weg, 31 m<sup>2</sup>,

Flur 2, Flurstück 686, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 1.382 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Lage: 03103 Neupetershain, Hauptstraße 8

Bebauung: Gaststätten- und Pensionsgebäude mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR, darin sind 800,00 EUR für Zubehör enthalten.

Geschäfts-Nr.: 42 K 60/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 31. August 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Bahnsdorf Blatt 416** eingetragene Grundstück der Gemarkung Bahnsdorf,

Flur 1, Flurstück 316, 3.152 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: 03103 Neu-Seeland, Bahnsdorfer Dorfstraße 8

Bebauung: Einfamilienhaus mit 2 Garagen, Baujahr 1997, ca. 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 63/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 12. September 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Meuro Blatt 20684** eingetragene 57/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Meuro, Flur 1, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedhofstraße 10, 1.842 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes,  
und

der im Wohnungs-Grundbuch von **Meuro Blatt 20685** eingetragene 43/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Meuro, Flur 1, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedhofstraße 10, 1.842 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes,  
Lage: Friedhofstraße 10, 01994 Meuro  
Bebauung: Eigentumswohnungen in einem Einfamilienhaus  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 116.045,00 EUR.

- Dabei entfallen auf die Wohnung im Erdgeschoss: 65.526,00 EUR, einschließlich 500,00 EUR Zubehör und 26,00 EUR Überbaurente.
- Dabei entfallen auf die Wohnung im Dachgeschoss: 50.519,00 EUR, einschließlich 500,00 EUR Zubehör und 19,00 EUR Überbaurente.

Geschäfts-Nr.: 42 K 115/10

Amtsgericht Strausberg

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 2. August 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 1832** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 178, Landwirtschaftsfläche, Prendener Str. 16, Größe 1.002 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 5, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 179, Landwirtschaftsfläche, Prendener Str. 16, Größe 63 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 6, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 180, Landwirtschaftsfläche, Prendener Str. 20, Größe 1.101 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten:  
lfd. Nr. 4: bebaut mit Einfamilienhaus, massiv, Flachbau, jahrelanger Leerstand  
lfd. Nr. 5: fiktiv unbebautes Grundstück, lediglich geringer Überbau von lfd. Nr. 1

lfd. Nr. 6: bebaut mit Garage, Werkstatt o. Ä., massiv, Flachbau, jahrelanger Leerstand, erheblicher Überbau von lfd. Nr. 1

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus (Inaugenscheinnahme), da kein Zutritt gewährt wurde!

Lage: Prendener Str. 16, 16359 Biesenthal  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:  
für lfd. Nr. 4, Flurstück 178 auf 20.000,00 EUR  
für lfd. Nr. 5, Flurstück 179 auf 600,00 EUR  
für lfd. Nr. 6, Flurstück 180 auf 24.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 507/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 9. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2649** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt Flur 8, Flurstück 617, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lehnschulzenstr. 29, Größe 792 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit freistehendem Einfamilienhaus mit Garagenanbau, Bj. 1995/96, nicht unterkellert; EG: Flur/Treppenhaus, Bad, HAR, Küche, Speisekammer, 2 Wohnräume; DG: Flur/Diele, Bad, 3 Wohnräume; Spitzboden nicht ausgebaut  
Lage: Lehnschulzenstr. 29, 16244 Schorfheide OT Finowfurt  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:  
für das Grundstück auf 126.000,00 EUR  
für das Zubehör auf 500,00 EUR  
mithin insgesamt auf 126.500,00 EUR.  
AZ: 3 K 472/10

**Aufgebotssachen**

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

**Aufgebot**

Die BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2 in Hameln,

hat als Rechtsnachfolgerin der Gläubigerin das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Wohnungseigentum-Grundbuch von Frankfurt (Oder), Blatt 13400, in Abt. III Nr. 4 für die AXA Colonia Bausparkasse AG in Dortmund eingetragene, mit 15 % verzinsliche Grundschuld von 117.000,00 DM nebst einer Nebenleistung von 2,5 % beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum **18.07.2011** schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor

dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), 11.04.2011

AZ: 2 II 1/11

### Amtsgericht Fürstenwalde

#### **Ausschließungsbeschluss**

In dem Aufgebotsverfahren der Stadt Malchow,  
postalische Anschrift: 17213 Malchow, Alter Markt 1, in Malchow,  
- als Inhaberin und Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigter: Notar Hagen Stavorinus, Ehrenfried-  
Jopp-Str. 7 - 8, 15517 Fürstenwalde,

wird die Global-Namensaktie Nr. 106 über 1.162 Stück nenn-  
betragsloser Aktien mit den Nummern 170.663.092 bis  
170.664.253 an dem Grundkapital der E.ON edis AG mit Sitz in  
Fürstenwalde/Spree; eingetragen im Aktienbuch auf Seite 22:  
Stadtwerke Malchow in Malchow, für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde, den 09.05.2011

Amtsgericht, Abteilung 8a

AZ: 8a II 3/10

#### **Ausschließungsbeschluss**

In dem Aufgebotsverfahren der Stadt Malchow,  
postalische Anschrift: 17213 Malchow, Alter Markt 1, in Malchow  
- als Inhaberin und Antragstellerin -

vertreten durch Notar Hagen Stavorinus,  
Ehrenfried-Jopp-Str. 7 - 8, 15517 Fürstenwalde  
- Antragstellervertreter -

wird die Global-Namensaktie Nr. 76 über 68.387 Stück nenn-  
betragsloser Aktien mit den Nummern 073.410.940 bis 073.479.326  
an dem Grundkapital der E.ON edis AG mit Sitz in Fürstenwal-  
de/Spree für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde, den 09.05.2011

Amtsgericht, Abteilung 8a

AZ: 8a II 4/10

#### **In dem Aufgebotsverfahren**

des Helmut Köhler, geb. am 10.04.1934,  
wohnhaft in Zäckericker Loose 4, 16259 Oderaue OT Zäckeri-  
cker Loose

- als Inhaber -

wird das Sparbuch bei der Volks- und Raiffeisenbank Fürsten-  
walde Seelow Wriezen eG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree, Spar-  
konto-Nr.: 14204280

für kraftlos erklärt.

#### **Gründe:**

Der Antragsteller hat den Verlust des Sparbuches sowie die Tat-  
sachen glaubhaft gemacht, die dazu berechtigten, das Aufgebot  
zu beantragen.

Der Antrag ist nach § 466 ff. FamFG zulässig. Das Aufgebot ist  
gemäß § 435 FamFG durch Anheften an die Gerichtstafel am  
03.01.2011 sowie durch Einrücken in den Bundesanzeiger am  
10.01.2011 und in der Gesamtausgabe der Märkischen Oderzei-  
tung am 07.01.2011 bekannt gemacht worden. Die Aufgebots-  
frist ist gemäß § 437 FamFG gewahrt.

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegen-  
stehen, sind nicht erfolgt.

Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachtei-  
le zu beschließen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten wer-  
den. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht  
Fürstenwalde einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen  
Bekanntgabe der Entscheidung. Beschwerdeberechtigt ist, wer  
durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.  
Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit  
dies gesetzlich bestimmt ist. Die Beschwerde wird durch Einrei-  
chung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Ge-  
schäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch  
zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts  
erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Ein-  
gang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Be-  
schwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeich-  
nen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen  
Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde  
gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung  
nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der An-  
fechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.  
Amtsgericht Fürstenwalde, den 16.05.2011

AZ: 8a II 7/10

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Ungültigkeitserklärung Sachverständigen Stempel/Ausweis

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Ungültigkeitserklärung

Das  
Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)

erklärt nach Verlust mit sofortiger Wirkung den Stempel des  
Sachverständigen Rainer Fischer, Ausweis Nr. 039, **Stempel -  
Nr. 16** für ungültig.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Landesverwaltungsinterne Stellenausschreibung

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des  
Landes Brandenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der  
Dienstposten

#### der Leiterin/des Leiters der Abteilung „Frauen, Gender Mainstreaming, zentrale Dienste“

(Kennzahl: 12-1012.1-15/2011)

zu besetzen.

#### Aufgabengebiet:

Fachliche, organisatorische und personelle Leitung der derzeit  
aus acht Referaten bestehenden Abteilung mit den folgenden  
Aufgabenfeldern:

- Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung
- Frauen und Gewaltprävention
- Organisation, Controlling, Verwaltungsmodernisierung
- Personalwesen
- Haushalt, Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, neues  
Finanzmanagement

- Justitiariat
- Innerer Dienst, Ablauforganisation, Informationstechnik
- Bescheinigungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds

#### Anforderungen:

Für die Besetzung der Stelle kommen Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichbaren verwaltungsbezogenen Kenntnissen und Erfahrungen auf der Grundlage einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung der Fachrichtungen Rechtswissenschaften oder Verwaltungswissenschaften in Betracht. Langjährige Verwaltungserfahrung in möglichst unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mehrjährige Führungs- sowie Berufserfahrung als Leiterin/Leiter einer Organisationseinheit in einer obersten Landesbehörde werden vorausgesetzt. Fundierte Kenntnisse in den oben genannten Aufgabengebieten sowie der einschlägigen Rechtsgebiete sind unerlässlich. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Begleitung von Verwaltungsmodernisierungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und politischen Gremien.

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation motivierende und integrierende Führungspersönlichkeit mit besonderer Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken und einem hohen Verständnis für politische Prozesse. Eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und ein besonderes Verhandlungsge-

schick werden erwartet. Die Bewerberin/der Bewerber soll zudem über Organisationsvermögen, Teamfähigkeit und ausgeprägte Personalführungskompetenzen verfügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 16 bis zur Besoldungsgruppe B 4 oder vergleichbare Beschäftigte, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land Brandenburg stehen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 5 BBesO bewertet; Tarifbeschäftigten kann eine außertarifliche Vergütung in Höhe der Besoldung der Besoldungsgruppe B 5 BBesO gewährt werden.

Gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe b Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 120 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Landesbeamtengesetz wird das Amt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe für eine Amtszeit von zwei Jahren übertragen. Bei Tarifbeschäftigten wird entsprechend von der Regelungsmöglichkeit des § 31 TV-L (Führung auf Probe) Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.

Die Verwaltung des MASF gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen. Das MASF ist seit 2006 aufgrund seiner familienfreundlichen Personalpolitik zertifiziert (audit berufundfamilie®).

Ihre ausführliche Bewerbung mit einer aktuellen Beurteilung/einem aktuellen Zeugnis und mit einer Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht richten Sie bitte **unter Angabe der oben genannten Kennzahl bis zum 1. Juli 2011** an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie**  
- Personalreferat -  
Postfach 601163  
14411 Potsdam.

Auskunft zu dieser Stellenausschreibung erteilen Frau Böcker (0331 866 5121) und Frau Pötzsch (0331 866 5122).

## Bundesrechnungshof

Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei seinen Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter unterstützt.

Für das **Prüfungsamt des Bundes in Berlin** suchen wir eine/n **Prüfer/in** des **höheren nichttechnischen** oder **höheren technischen Dienstes** für das Sachgebiet

## ,Verkehr‘ - Ausschreibung ,BRH 2011-0027P‘ -

### Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Prüfungs- und Beratungsaufgaben im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Mitwirken bei der Bildung von Prüfungsschwerpunkten und bei der Arbeitsplanung, Erarbeiten von Prüfungskonzepten, Durchführen von Erhebungen, Erörtern der Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen und Entwerfen von Prüfungsberichten sowie von Bemerkungsbeiträgen

### Das Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit der Befähigung zum Richteramt, abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften (Univ./Master), abgeschlossene Laufbahnausbildung für den höheren technischen Verwaltungsdienst oder abgeschlossenes Hochschulstudium als Ingenieur/in (TU/Master) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen oder vergleichbar jeweils mit überdurchschnittlichem Abschluss
- Hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren, die nach Art und Schwierigkeit den Anforderungen des höheren nichttechnischen oder höheren technischen Verwaltungsdienstes entspricht
- Mehrjährige verantwortliche Tätigkeit in der Bauverwaltung des Bundes, eines Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft
- Grundkenntnisse im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Wasserwirtschaft oder des Wasserbaus
- Gute Kenntnisse im Vergabe- und Haushaltsrecht
- Gute dienstliche Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Analytisches Denk- und Urteilsvermögen
- Verhandlungsgeschick sowie Entscheidungsfähigkeit
- Hohe Leistungsfähigkeit und -bereitschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft, ggf. auch neue fachfremde Aufgaben zu übernehmen und die nötigen Kenntnisse zu erwerben
- Anwenderkenntnisse bei IT-gestützten Textverarbeitungs- und Kommunikationssystemen
- Bereitschaft zu Dienstreisen

### Unser Angebot:

- Eigenverantwortliches Arbeiten auf interessanten und vielseitigen Gebieten
- Bedarfsorientierte Fortbildung

- Einarbeitung im Rahmen einer Abordnungs- bzw. Probezeit von sechs Monaten
- Übertragung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes je nach Eignung, Leistung und Befähigung ab Besoldungsgruppe A 13h BBesO mit Entwicklungsmöglichkeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 BBesO bzw. der vergleichbaren Entgeltgruppe TVöD
- Aufstiegschancen bis in die Stellung einer Sachgebietsleiterin/eines Sachgebietsleiters zu gegebener Zeit bei entsprechender Bewährung (A 15 BBesO)

Zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben suchen wir herausragend qualifizierte weibliche und männliche Kräfte aus Verwaltung und Wirtschaft. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

Dem Bundesrechnungshof ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen. Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle sind unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Prüfungsdienst grundsätzlich möglich.

#### **Für Sie interessant?**

Dann geben Sie bitte Ihre **Online**-Bewerbung unter <https://www.bundesrechnungshof-online.de/drupal/BRH-2011-0027P> bis zum **03.07.2011** ab.

Passwort und Account erhalten Sie dort unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung steht Ihnen Herr **Dauenhauer** (022899 721-2223) zur Verfügung. Weitere Informationen über uns finden Sie auch im Internet unter [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de).

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.